

Betrifft: KASAK-Gelder für Hallensportanlagen

Gemäss Informationen auf der Homepage des AWT hat die Regierung das Kantonale Sportanlagenkonzept Graubünden (KASAK) am 25. Oktober 2016 genehmigt. Das Konzept zeigt auf, dass Sportinfrastrukturen von kantonaler oder regionaler Bedeutung mit Beiträgen in der Höhe von 10 bis 15 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten unterstützt werden können.

Die Stadt Chur treibt die Modernisierung der Sportinfrastrukturen konsequent voran. Ziel sind attraktive Anlagen mit kantonaler und überregionaler Bedeutung in den Bereichen Rasen-, Eis-, Hallen- und Wassersport sowie der Leichtathletik. Im Bereich Rasen- und Eissport sowie der Leichtathletik konnten die Beschlüsse bereits gefasst werden. Im Bereich des Hallensports arbeitet die Stadt ein einem aussergewöhnlichen Leuchtturmprojekt mit der Realisierung der Schul- und Sportanlage Ringstrasse. In kurzer Fusswegdistanz zur bereits bestehenden Sportanlage der GBC (Dreifachturnhalle mit Einspielhalle, Tribüne ca. 1'000 Zuschauer/innen) soll eine hochmoderne neue Dreifachturnhalle mit Einspielhalle und rund 1'600 Zuschauerplätzen realisiert werden, welche auch Playoff- und TV-tauglich ist. Die Anlage wird vom Bündner Unihockeyverband als Anlage von kantonaler Bedeutung anerkannt und als solche genutzt werden. Selbstverständlich kann diese Hallensportanlage jedoch auch von anderen Hallensportarten genutzt werden. Bereits wurde beispielsweise Interesse von verschiedener Seite für die Austragung von Turnieren und Meisterschaften in anderen Sportarten angemeldet.

Die ersten Gespräche mit den Vertretenden des AWT verliefen für die Stadt äusserst ernüchternd. Gemäss der Aussagen der Verantwortlichen soll diese zukunftsweisende Hallensportanlage nur gerade mit minimalen 10 bis 15 Prozent unterstützt werden. Ausserdem sollen erhebliche Teile der Anlagekosten nicht anrechenbar sein, weil sie auch der Schule zur Verfügung steht. Diese Argumentation ist absolut unverständlich, weil es in der Natur der Sache liegt, dass Hallensportanlagen in aller Regel nur zu ausserunterrichtlichen Zeiten für kantonalen und überregionalen Leistungssport genutzt werden. Es wäre auch nicht sinnvoll beispielsweise eine 40-Mio-Anlage ohne Schulnutzung zu konzipieren, weil sie dann sehr schlecht ausgelastet wäre. So wie die Argumentation des AWT verstanden wurde, wären bei einer solchen Anlage jedoch die gesamten Anlagekosten anrechenbar. Faktisch würden bei einer unrentablen Anlage also rund doppelt so viele Beiträge ausgerichtet als bei einer Anlage mit kluger Mehrfachnutzung. Dieser Umstand führt zu folgenden Fragestellungen an die Regierung:

1. Welche Hallensportanlagen, die von der Grösse und Bedeutung der Anlage vergleichbar mit der geplanten Schul- und Sportanlage Ringstrasse in Chur sind, wurden gemäss KASAK-Konzept bereits in Graubünden mitfinanziert?
2. Ist die Regierung bereit die Anlagekosten einer Hallensportanlage alleine aufgrund der künftigen Bedeutung und Nutzungsmöglichkeiten gemäss KASAK-Konzept anzurechnen und zu verhindern, dass es eine Benachteiligung gibt gegenüber Projekten, welche weniger oder keine Synergien (z.B. durch Schule) nutzen?
3. Ist die Regierung bereit bei der Festsetzung der KASAK-Beitragssätze für Hallensportanlagen eine Betrachtung über die gesamte Lebensdauer vorzunehmen und dabei Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Sportarten als Zusatznutzen zu anerkennen, welcher sich positiv auf den Beitragssatz auswirkt?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragestellungen!

Freundliche Grüsse

Patrik Degiacomi, Chur